



Stadtspitze vom:
Beschlussnummer:
Drucksachen-Nr.: **2022/191/V**

Art der Drucksache: Vorlage

Betreff: Vereinbarungen zur Sozialraumorientierung in den HzE von 2023 bis 2027

Einreicher: 50.00 Amt für Familie und Soziales,
Datum: 25.08.2022

Kosten: 2.558.917,00 €
Haushaltsstelle: 455*.7* (DR 7600)
Mittel stehen zur Verfügung JA

Ämterumlauf: 20.00, 19.08.2022, gez. i. V. Y. Magendanz
14.00, 19.08.2022, gez. D. Hauburg
30.00, 22.08.2022, gez. B. Böhme

weiter an Stadtrat Ja / Nein

Unterschrift Amtsleiter 22.08.2022, gez. D. Bauer
Unterschrift Beigeordneter 23.08.2022, gez. R. Kirsten
Unterschrift Oberbürgermeister 23.08.2022, gez. P. Kleine

Beratungsfolge:
Stadtrat 21.09.2022
Jugendhilfeausschuss 07.09.2022
Familien- und Sozialausschuss
Finanz- und Immobilienausschuss 16.09.2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt:
Zur Verstetigung der Sozialraumorientierung (Umsetzungsbeschluss DS 2019/455/V) wird die Verwaltung beauftragt, die Sozialraumvereinbarungen in Verbindung mit den Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarungen über ambulante erzieherische Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII mit den Schwerpunktträgern HTG (in Kooperation mit der Caritas), AWO und Diakonie für eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2027 abzuschließen. Die derzeitigen Vereinbarungen enden zum 31.12.2022.

Begründung:

Die bestehenden Leistungs- Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen mit den Trägern:

- Hufeland-Träger-Gesellschaft Weimar mbH (HTG in Kooperation mit dem Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. / Caritasregion Mittelthüringen)
- AWO Regionalverband Mitte -West -Thüringen e.V.
- Diakoniestiftung Weimar - Bad Lobenstein gGmbH

enden zum 31.12.2022. Die Einführungsphase wurde erfolgreich abgeschlossen. Zur Verstetigung der Sozialraumorientierung werden Anschlussvereinbarungen geschlossen.

Der maximal mögliche Rahmen dieser Anschlussvereinbarungen bemisst sich in seiner Höhe nach den Kosten für insgesamt:

- 3 Vollzeitstellen (VbE) in Entgeltgruppe 17 Stufe 4 des jeweils gültigen Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes TvöD SuE der Bruttopersonalkosten (je eine VBE für Leitung pro Sozialraum),
- 21 Vollzeitstellen (VbE) in Entgeltgruppe 12 Stufe 4 des jeweils gültigen Tarifabschlusses des öffentlichen Dienstes TvöD SuE der Bruttopersonalkosten, (je 7 VBE für Fachkräfte pro Sozialraum) zzgl. 30% Overheadkosten (Sachkosten inkl. Betriebsnotwendiger Aufwendungen).
- 5 Vollzeitstellen (VbE) für fallunabhängige Arbeit.

Entsprechend der Umsetzung des Fachkonzeptes der Sozialraumorientierung nach Prof. Dr. Wolfgang Hinte wird eine differenzierte Qualitätsentwicklungsvereinbarung geschlossen. Diese sieht vor:

- Leitziele und einheitliche Fachlichkeit nach dem Fachkonzept umzusetzen,
- die Durchführungsverantwortung für erzieherische Hilfen im Sozialraum,
- Sozialräumliche (Hilfe -)Strukturen zu schaffen,
- ambulante Hilfen und Familienförderung zu stärken,
- Fallunspezifische und fallübergreifende Sozialarbeit neben „klassischer“ Fallarbeit festzuschreiben und durchzuführen,
- Stationäre und ortsferne Hilfen zu vermeiden, ortsnahe und Rückführungen in Herkunftsfamilien zu fördern,
- Qualitätsüberprüfung und Wirksamkeit von Hilfen.

Die Controllingergebnisse bilden die Grundlage für eine jährliche Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Schwerpunktträger.

Mit dem Abschluss der Vereinbarungen wird eine strategische, integrierte Planung fortgesetzt und zukunftsorientierte Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII befördert. Diese Vereinbarungen bilden ein Teilvorhaben zur lokalen Strategie zur aktiven Integration insbesondere benachteiligter Bevölkerungsgruppen ab. Gleichzeitig soll der hohen Personalfuktuation bei den Fachkräften und jahreszeitlicher Schwankungen bei der Sicherstellung der Leistungserbringung in den ambulanten Hilfen entgegengewirkt, als auch die Partizipation und Ko-Produktion in Hilfen und die wechselseitige Anschlussfähigkeit von präventiven und erzieherischen Hilfen unterstützt werden. Kooperationen, Trägerpluralität und das Wunsch- und Wahlrecht bleiben von den Vereinbarungen unberührt.

Die Hochrechnung für das Jahr 2023 erfolgte zum Tarifstand Tarifvertrag TVöD SuE vom 01.04.2022 und erhöht sich entsprechend neuen Tarifabschlüsse und beträgt nach derzeitigem Stand max. **2.558.917 Euro**. Für den gesamten Zeitraum der Vereinbarungen ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von max. **12.794.585 Euro** zuzüglich etwaiger jährlicher Tarifsteigerungen.

Datum
Unterschrift Oberbürgermeister

21.09.2022
gez. P. Kleine